

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	1.299
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278
Jahresergebnis	21

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	97
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-119

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	7,83

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	81
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	967
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.007
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.028

Koserow, den 02.02.2021



R. König
Bürgermeister

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 01.02.2021 wie folgt erteilt worden:

- Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.000.000€ wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.02.2021 bis 08.03.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.amtusedom.de und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Koserow, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

R. König
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.02.2021

